

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am
28.05.2020

Tagungsort: Gemeinde Vorderstoder

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Karl Popp	x			
3) Johannes Platzer	x			
4) Carina Schmeißl	x			
5) Nikolaus Berger	x			
6) Thomas Mickstötter	x			
7) Franz Eibl	x			
8) Günther Pernkopf	x			
9) Karl Peter Degelsegger	x			
10) Elvira Antensteiner	x			
11) Christine Zauner	x			
12) Erika Maria Seyr	x			
13) Reinhard Perner	x			

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Hubert Sulzbacher

Fachkundige Personen

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 18 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Hubert Sulzbacher

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.05.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.02.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Dringlichkeitsantrag:

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder wird von Bürgermeister Gerhard Lindbichler ein Dringlichkeitsantrag betreffend Errichtung eines Gehsteiges – Baulos Sportplatz Vorderstoder eingebracht. Gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und Straßenerhaltung, vom 2005.2020, BauNe-2017-299230/1-GÖT hat die Gemeinde Vorderstoder in der heutigen Gemeinderatssitzung die dem o.a. Schreiben beiliegende Finanzierungsbestätigung zu beschließen. Nach vollinhaltlicher Verlesung der zu beschließenden Bestätigung stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag unter TOP 11a der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder aufzunehmen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag betreffend des erforderlichen Beschlusses der Finanzierungsbestätigung gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und Straßenerhaltung vom 2005.2020, BauNe-2017-299230/1-GÖT betreffend Errichtung eines Gehsteiges, Baulos Sportplatz Vorderstoder unter TOP 11a der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder aufzunehmen (**ANLAGE A**).

Tagesordnung:

- 1) Antrag Fraktion BERGauf gem. § 46 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. vom 14.05.2020:
 - a) *Sofortiger Stopp des eingeleiteten Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Prüfung der Möglichkeiten einer Schigebietserweiterung Hinterstoder – Vorderstoder*

Begründung:

 - *Tourismuswirtschaft ist ein sehr anfälliger Wirtschaftszweig, besonders in Krisenzeiten und daher als Hauptstandbein für eine ganze Region nicht geeignet.*
 - *Start eines Prozesses der Vorderstoder auch in Krisenzeiten Einkommen und regionale Wertschöpfung garantiert.*
- 2) Projekt „Vorderstoder rückt ins Zentrum“:
 - a) *Beschluss Eigenmittelnachweis durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
 - b) *Beschluss Auftragsvergabe zur Projektbegleitung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 3) Sanierung Ortsdurchfahrt:
 - a) *Baubeginn August 2020 (Vorreihung von 2021 auf 2020)*
 - b) *Errichtung Gehsteig bzw. Errichtung Geh- u. Radweg zum Sportplatz*
 - c) *Beschluss Einleitung erforderliches Grundablöseverfahren*
 - d) *Termin am 04.06.2020 betreffend Errichtung eines Schutzweges*
- 4) Mittelfristiger Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder – Änderung Prioritätenreihung für die Jahre 2020-2024 (Verwendung Ansparmittel Verteilvorgang 2):
 - a) *Aufnahme Projekt „Vorderstoder rückt ins Zentrum“ - Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
 - b) *Neureihung – Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 5) Grundsatzbeschluss betreffend künftiger Mitfinanzierung betroffener Grundeigentümer/Objekteigentümer bei Errichtung von Löschwasserversorgungsanlagen:
 - a) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 6) Errichtung einer Löschwasserversorgungsanlage im Ortsgebiet Gaisriegl:
 - a) *Auftragsvergabe durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 7) Gratisjahresparkkarte für Hauptwohnsitzbewohner der Gemeinde Vorderstoder:
 - a) *Anrechnung freiwillige Ausgabe*
 - b) *Beratung weitere Vorgangsweise*
- 8) Parzelle Nr. 652/20, KG Vorderstoder:
 - a) *Ende zur Namhaftmachung des tatsächlichen Grundstückswerbers per 01.08.2020*
- 9) Neue Regelung betreffend Jugendtaxi:
 - a) *Erweiterung Förderalter bis 26 Jahre*
 - b) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 10) Bauvorhaben auf Parzelle Nr. 1110/2, Baufläche . 410, EZ 217, KG Vorderstoder
 - a) *Bericht über Baueinstellung*
- 11) Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Antrag Fraktion BERGauf gem. § 46 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. vom 14.05.2020:

- a) *Sofortiger Stopp des eingeleiteten Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Prüfung der Möglichkeiten einer Schigebietserweiterung Hinterstoder – Vorderstoder*

Nach ausführlicher Diskussion über den gem. § 46 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. von der Fraktion BERGauf eingebrachten Antrag betreffend den sofortigen Stopp des eingeleiteten Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Prüfung der Möglichkeiten einer Schigebietserweiterung Hinterstoder – Vorderstoder stellt der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, über den gegenständlichen Antrag abzustimmen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Antrag betreffend sofortiger Stopp des eingeleiteten Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Prüfung der Möglichkeiten einer Schigebietserweiterung Hinterstoder – Vorderstoder (**ANLAGE B**) mit 9 NEIN Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, Vizebürgermeister Karl Popp, Johannes Platzer, Carina Schmeißl, Nikolaus Berger, Thomas Mickstötter, Karl Peter Degelsegger, Günther Pernkopf, Elvira Antensteiner) und 4 JA Stimmen (Franz Eibl, Christine Zauner, Erika Seyr, Reinhard Perner) abgelehnt.

2) Projekt „Vorderstoder rückt ins Zentrum“:

- a) *Beschluss Eigenmittelnachweis durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass gem. Förderantrag im Rahmen des Österreichischen Programmes für die ländliche Entwicklung 2014 – 2020 für das Projekt „Vorderstoder rückt ins Zentrum“ brutto € 12.000,00 eingereicht wurden. Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft wurde eine Förderung in der Höhe von **brutto € 7.200,00** in Aussicht gestellt. Bei Beschluss der Auftragsvergabe zur Projektbegleitung an den Bestbieter (Angebot **brutto € 14.940,82**) durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder sind seitens der Gemeinde Vorderstoder Eigenmittel in der Höhe von **brutto € 7.740,82** aufzuwenden. Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den Eigenmittelanteil in der Höhe von brutto € 7.740,82 für das Projekt „Vorderstoder rückt ins Zentrum“ zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Eigenmittelanteil der Gemeinde Vorderstoder für das Projekt „Vorderstoder rückt ins Zentrum“ in der Höhe von € 7.740,82 einstimmig beschlossen.

- b) *Beschluss Auftragsvergabe zur Projektbegleitung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, das nachstehend angeführte Angebote zur Auftragsvergabe betreffend Projektbegleitung „Vorderstoder rückt ins Zentrum“ dem Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder als Entscheidungsgrundlage vorliegen:

- a) *Angebot A vom 09.04.2020 in der Höhe von brutto € 14.940,82*
b) *Angebot B vom 10.04.2020 in der Höhe von brutto € 25.747,00,*
c) *Angebot C in der Höhe von brutto € 28.800,00*

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Auftragsvergabe an den Bestbieter gem. Angebot A in der Höhe von brutto € 14.940,82 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Auftragsvergabe betreffend Projektbegleitung „Vorderstoder rückt ins Zentrum“ an den Bestbieter gem. Angebot A in der Höhe von brutto € 14.940,82 einstimmig beschlossen.

3) Sanierung Ortsdurchfahrt:

- a) *Baubeginn August 2020 (Vorreiheung von 2021 auf 2020)*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass bereits im August 2020 durch das Amt der OÖ. Landeregierung mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt begonnen wird. Von Herrn Landesrat Mag. Steinkellner wurde für das Straßenbauprogramm der Gemeinde Vorderstoder für die Jahre 2020 – 2021 ein Gesamtlandeszuschuss im Ausmaß von € 50.000,00 bei Gesamtbaukosten von € 135.000,00 genehmigt. Beim Projekt „Sanierung Ortsdurchfahrt“ ist weiters die Errichtung eines Schutzweges im Bereich des Straßenkilometers 10,085 geplant. Für dieses Projekt wurden von Hr. Landesrat Mag. Steinkellner ebenfalls € 20.000,00 aus dem Topf Verkehrssicherheitsmitteln genehmigt. An Rücklagen stehen der Gemeinde Vorderstoder per 12.05.2020 € 58.700,36 für Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung. Bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt ist jedenfalls auf das Projekt „Vorderstoder rückt ins Zentrum“ Rücksicht zu nehmen (ev. notwendiger Einbau von Leerverrohrungen etc.). Weiters wird im Zuge des gegenständlichen Projektes eine Neugestaltung des Vorplatzes beim Bergladen pro Vorderstoder angedacht. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den Baubeginn für die Sanierung der Ortsdurchfahrt mit voraussichtlichem Baubeginn August 2020 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Baubeginn für die Sanierung der Ortsdurchfahrt mit voraussichtlichem Baubeginn August 2020 einstimmig beschlossen.

b) *Errichtung Gehsteig bzw. Errichtung Geh -u. Radweg zum Sportplatz*

Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt ist auch die Errichtung des Gehsteiges im Bereich Feuerwehr bis Brücke „Furtwagner“ geplant. Gem. OÖ. Straßengesetz wurde von Herrn Landesrat Mag. Steinkellner dafür eine 50/50 Finanzierungsregelung genehmigt. Zum verbleibenden Gemeindeanteil wurden zusätzlich nochmals € 20.000,00 aus dem Topf Verkehrssicherheitsmitteln genehmigt. Leider wird dazu vom Vorsitzenden Bürgermeister Gerhard Lindbichler mitgeteilt, dass die damit verbundene Weiterführung eines Geh- und Radweges Richtung Sportplatz auf Grund der gestellten Forderungen vom Grundeigentümer in der geplanten Form nicht realisierbar ist. Diesbezüglich soll in den nächsten Tagen mit dem angrenzenden Grundstücksbesitzer eine Lösung herbeigeführt werden. Weiters wird in diesem Zusammenhang auf die unter TOP 11a gem. Dringlichkeitsantrag zu beschließende Finanzierungsbestätigung hingewiesen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den Baubeginn zur Errichtung eines Gehsteiges bzw. Errichtung eines Geh- und Radweges zum Sportplatz mit voraussichtlichem Baubeginn August 2020 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Baubeginn zur Errichtung eines Gehsteiges bzw. Errichtung eines Geh- und Radweges zum Sportplatz mit voraussichtlichem Baubeginn August 2020 einstimmig beschlossen.

c) *Beschluss Einleitung erforderliches Grundablöseverfahren*

Dazu wird auf den Dringlichkeitsantrag von Bürgermeister Gerhard Lindbichler hingewiesen, wonach gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und Straßenerhaltung vom 20.05.2020, BauNe-2017-299230/1-GÖT, das erforderliche Grundablöseverfahren mit den betroffenen Grundeigentümern einen wesentlichen Bestandteil bildet.

d) *Termin am 04.06.2020 betreffend Errichtung eines Schutzweges*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass am 04. Juni 2020 eine Besprechung betreffend Errichtung eines Schutzweges im Bereich des Straßenkilometers 10,085 im Beisein des neuen Verkehrssachverständigen vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Verkehr anberaumt wurde. Der entsprechende Beschluss ist demnach gem. Dringlichkeitsantrag unter TOP 11a zu fassen.

4) **Mittelfristiger Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder – Änderung Prioritätenreihung für die Jahre 2020-2024 (Verwendung Ansparmittel Verteilvorgang 2):**

a) *Aufnahme Projekt „Vorderstoder rückt ins Zentrum“ - Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, das Projekt „Vorderstoder rückt ins Zentrum“ in den Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder – Änderung Prioritätenreihung für die Jahre 2020 – 2024 (Verwendung Ansparmittel Verteilvorgang 2) aufzunehmen.

Beschluss:

Es wird Handzeichen abgestimmt und dabei die Aufnahme des Projektes „Vorderstoder rückt ins Zentrum“ in den Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder – Änderung Prioritätenreihung für die Jahre 2020 bis 2024 (Verwendung Ansparmittel Verteilvorgang 2) einstimmig beschlossen.

b) *Neureihung – Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder wird nachstehend angeführte Reihenfolge betreffend mittelfristiger Finanzplan – Änderung Prioritätenreihung für die Jahre 2020 bis 2024 (Verwendung Ansparmittel Verteilvorgang 2) dem Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zur Beschlussfassung vorgelegt:

- 1) Union Vorderstoder
- 2) Akustik u. Malerarbeiten VS Vorderstoder
- 3) Digitalfunk FF (25.06.2020)
- 4) Digitalfunk BRD (25.06.2020)
- 5) Vorderstoder rückt ins Zentrum
(Projekt Alte Schule bzw. altes Feuerwehrzeughaus)
- 6) Sanierung Landesstraße (Gehsteig Ortsbereich)
- 7) Fuß-/Radweg Sportplatz
- 8) Löschwasserversorgungsanlage Gaisriegl
- 9) Kommunalfahrzeug
- 10) Hausnummern/Straßenbezeichnungen
- 11) Glasfaser-Breitbandinternet
- 12) Badebereich Schafferteich

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die o.a. Reihung betreffend mittelfristiger Finanzplan – Änderung Prioritätenreihung für die Jahre 2020 bis 2024 (Verwendung Ansparmittel Verteilvorgang 2) zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die Reihung betreffend mittelfristiger Finanzplan – Änderung Prioritätenreihung für die Jahre 2020 – 2024 (Verwendung Ansparmittel Verteilvorgang 2) wie o.a. einstimmig beschlossen.

5) Grundsatzbeschluss betreffend künftiger Mitfinanzierung betroffener Grundeigentümer/Objekteigentümer bei Errichtung von Löschwasserversorgungsanlagen:

a) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass in Zukunft bei den geplanten bzw. durch das Landesfeuerwehrkommando OÖ. vorgeschriebenen Löschwasserversorgungsanlagen von den betroffenen bzw. angrenzenden Grundeigentümern bzw. Objekteigentümern ein Kostenbeitrag geleistet werden soll bzw. werden muss. Diese Vorgangsweise wird bei der unter TOP 6 zu beschließenden Löschwasserversorgungsanlage im Ortsgebiet Gaisriegl bereits angewendet. Die Höhe der Kostenbeteiligung richtet sich je nach Anzahl der im Ortsteil bzw. in den div. Siedlungsbereichen betroffenen Grundeigentümer bzw. Objekteigentümer.

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, bei künftig zu errichtenden Löschwasserversorgungsanlagen von den betroffenen bzw. angrenzenden Grundeigentümern bzw. Objekteigentümern, je nach den örtlichen Gegebenheiten einen Kostenbeitrag einzuheben.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei bei künftig zu errichtenden Löschwasserversorgungsanlagen die Einhebung eines Kostenbeitrages von den betroffenen bzw. angrenzenden Grundeigentümern bzw. Objekteigentümern, je nach den örtlichen Gegebenheiten einstimmig beschlossen.

6) Errichtung einer Löschwasserversorgungsanlage im Ortsgebiet Gaisriegl:

a) *Auftragsvergabe durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Gem. den Unterlagen, welche im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung den einzelnen Fraktionen zur Einsicht vorgelegt wurden, liegen der Gemeinde Vorderstoder zur Errichtung einer Löschwasserversorgungsanlage im Ortsgebiet Gaisriegl nachstehend angeführte Angebote vor:

- Angebot Firma A vom 08.05.2020 Angebotspreis brutto € 32.206,15
- Angebot Firma B vom 06.05.2020 Angebotspreis brutto € 34.267,63

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Auftragsvergabe zur Errichtung einer Löschwasserversorgungsanlage im Ortsgebiet Gaisriegl an die Firma A als Bestbieter gem. Angebotspreis in der Höhe von € 32.206,15 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Auftragsvergabe zur Errichtung einer Löschwasserversorgungsanlage an die Firma A gem. Angebotspreis in der Höhe von brutto € 32.206,15 einstimmig beschlossen.

7) Gratisjahresparkkarte für Hauptwohnsitzbewohner der Gemeinde Vorderstoder:

- a) *Anrechnung freiwillige Ausgabe*
- b) *Beratung weitere Vorgangsweise*

Nach kurzer Diskussion wird der gegenständliche Antrag von der Obfrau der Bürgerliste BERGauf zurückgezogen. Siehe dazu Antrag der Fraktion BERGauf **ANLAGE A** der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder vom 13.02.2020, Nr. 1/2020.

8) Parzelle Nr. 652/20, KG Vorderstoder:

a) *Ende zur Namhaftmachung des tatsächlichen Grundstückswerbers per 01.08.2020*

Dazu wird berichtet, dass die Namhaftmachung des tatsächlichen Grundstückswerbers per 01.08.2020 gem. Schreiben der Gemeinde Vorderstoder vom 14.08.2015, Wo-1/2020 endet und in weiterer Folge die gegenständliche Parzelle als sog. „Einheimischenparzelle“ zum Kauf angeboten wird.

9) **Neue Regelung betreffend Jugendtaxi:**

a) *Erweiterung Förderalter bis 26 Jahre*

Seit 1. Jänner 2020 wurde das Alter der Förderberechtigten auf 26 Jahre angehoben. Bisher galt die Grenze von 14 bis 21 Jahre. Ausgenommen waren bisher Präsenzdienst-, Zivildienstleistende und Studierende. Für diese genannte Personengruppen galt auch bisher das jetzt neu festgelegte Alter von 26 Jahren.

b) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Anhebung des Förderberechtigtenalters auf 26 Jahre mit Beginn per 01.06.2020 für die Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Anhebung des Förderberechtigtenalters auf 26 Jahre einstimmig beschlossen.

10) **Bauvorhaben auf Parzelle Nr. 1110/2, Baufläche .410, EZ 217, KG**

Vorderstoder:

a) *Bericht über Baueinstellung*

Dazu berichtet Bürgermeister Gerhard Lindbichler dass, mit Baubescheid vom 22.04.2020, Bau 401/8-2020 ein geringfügiger Zubau und bauliche Änderungen beim bestehenden auf Parzellen Nr. 1110/2, Baufläche .410, EZ 217, KG Vorderstoder baubehördlich genehmigt wurden. Bei einem durchgeführten Lokalausweis am 07.05.2020 wurde festgestellt, dass das gegenständliche Gebäude zur Gänze abgebrochen wurde. Auf Grund der widerrechtlich durchgeführten Abbrucharbeiten wurden seitens der Gemeinde Vorderstoder mit Bescheid vom 08.05.2020, Bau 401/8-2020 die Bautätigkeiten baubehördlich eingestellt. Seitens der Gemeinde Vorderstoder wird zur Darstellung des Sachverhaltes mit den zuständigen Sachbearbeitern vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung sowie Naturschutzabteilung ein Lokalausweis an Ort und Stelle organisiert.

11) **Allfälliges:**

a) Zum eingebrachten Dringlichkeitsantrag berichtet Bürgermeister Gerhard Lindbichler, dass gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und Straßenerhaltung vom 20.05.2020, BauNE-2017-299230/1-GÖZ die Finanzierungsbestätigung in der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen ist, womit in weiterer Folge mit dem dafür notwendigen Verfahren zur Grundeinlöse sowie mit den Bauarbeiten zur Errichtung eines Gehsteiges – Baulos Sportplatz Vorderstoder - begonnen werden kann. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die gegenständliche Finanzierungsbestätigung gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und Straßenerhaltung vom 20.05.2020, BauNE-2017-299230/1-GÖZ zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Finanzierungsbestätigung gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und Straßenerhaltung vom 20.05.2020, BauNE-2017-299230/1-GÖZ einstimmig beschlossen (**ANLAGE C**).

- b) Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass entlang des öffentlichen Gutes der Gemeinde Vorderstoder im Bereich der Parzellen Nr. 482/10, 491/4, 494/5, 491/3, KG Vorderstoder die Errichtung einer Zaunanlage mit einem Grenzabstand von 1,20 m auf Grund der örtlichen Gegebenheiten genehmigt wurde. In der Genehmigung wurde als Auflagepunkt u.a. formuliert, dass von der Gemeinde Vorderstoder sowie vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen keine Haftungen für div. Schäden an der Zaunanlage übernommen werden.
- c) Betreffend Wanderweg zum Spitzmäuerl wurde vereinbart, dass seitens der Gemeinde Vorderstoder als erster Schritt geklärt wird, ob eine Kennzeichnung des Weges wie nachstehend angeführt rechtlich abgedeckt ist:
- **Achtung, das ist ein alpiner Steig mit Steinschlaggefahr**
 - **Trittsicherheit ist notwendig**
 - **Begehung auf eigene Gefahr**

Eine Entfernung der gefährdeten Steine darf lt. Grundeigentümer nur veranlasst werden, wenn der Gemeinde Vorderstoder hierfür keine Kosten entstehen. Ev. soll im betroffenen Gefährdungsbereich eine Wegumlegung angedacht oder ev. eine Sicherung der gefährdeten Steine angedacht werden.

- d) Betreffend Wanderweg Tamberg wird mitgeteilt, dass ev. nach Auftrieb des Weideviehs vom Grundeigentümer eine Wanderwegsperrung angedacht wird. Dazu wird mitgeteilt, dass vom Land OÖ. ein Versicherungspaket ausgearbeitet bzw. abgeschlossen wurde. Die zwischen dem OÖ. Almverein und der OÖ. Versicherung abgeschlossene Versicherung sieht einen Haftpflichtschutz von 2,5 Millionen Euro pro Versicherungsfall, ergänzend zur landwirtschaftlichen Haftpflicht am Hof des Almbauern vor. Von den betroffenen Grundeigentümern wird speziell auf die rechtlich noch immer nicht geklärte Schuldfrage hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die mangelnde Eigenverantwortung der Wanderer durch den Grundeigentümer hingewiesen.
- e) Auf die TV-Sendung „Servus am Abend“ am 02. Juni 2020 mit Teilnehmer Johann Schmeißl wird hingewiesen.
- f) Feuerwehrkommandant HBI Werner Antensteiner berichtet über den aktuellen Stand der Dinge bei der Feuerwehr Vorderstoder in Verbindung mit COVID19.

- g) Auf die Termine betreffend Bereitstellung des Hausmülls bzw. der gelben Säcke wird ausdrücklich hingewiesen.
- h) Zur Anfrage, ob die Gemeinde Vorderstoder ihren laufenden Betrieb wegen der Coronakrise noch aufrecht erhalten kann, wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass die genauen Details (Verringerung Ertragsanteile sowie Kommunalsteuer etc.....) noch nicht vorhersehbar sind. Die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Gemeinde Vorderstoder ist jedoch in keinster Weise gefährdet.



Vorsitzender



Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zum Ende der Sitzung vom 23.07.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

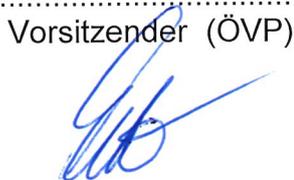
Vorderstoder, 23.07.2020



Vorsitzender (ÖVP)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (SPÖ)



Gemeinderat (FPÖ)



Gemeinderat (BERG)

